

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 31.

Erscheint jeden Samstag.

1. August.

Redaktion.

Sekunderlehrer F. Fritsch, Neumünster, Zürich, Schulinspektor Stucki in Bern, Seminardirektor Balsiger in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Ans Vaterland. — Zur Bundesfeier. — Literatur zur Bundesfeier. — Schulnachrichten. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 20.

Ans Vaterland.

Gedicht zur Bundesfeier von J. C. Heer.

Es strich der Föhn vom Felsensaum,
Der blütenstarke Frühlingswind,
Gewaltig fiel er in den Baum,
An dem die Völker Blattwerk sind,
Und als der Saft im Grund ergohr,
Da sprosstest du als Ros' hervor,
Als junge Ros' am Krongewand,
Geliebtes, schönes Vaterland.

O Vaterland, wir grüssen dich,
Noch strömt der Heimatscholle Duft,
Der um die alten Banner strich,
Aus dir uns zu wie Bergesluft,
Noch flutet in den Völkerkranz
Das Gipfellicht, der Firnenglanz,
Der über dir am Rütlitag
Als erste Freiheitsweihe lag.

O Vaterland, wir lieben dich;
Und brausend wälzt von lichten Höhn,
Versehrt man dich, noch einmal sich,
Der urgewart'ge Schweizerföhn:
„O spalt' dich Berg, o Sturm brich los,
O schmettre Fels, Lawine tos'!
Es fröhlingt an der Alpenwand, —
Ein Rütti wird das ganze Land!“



Zur Bundesfeier.

Wie in der unzertrennlichen Folge der Lebensäusserungen des einzelnen Menschen ein weihvoller Moment oft Entscheidungen von weitgehendster Tragweite bringt, so auch im Leben eines Volkes. Eines solchen Momentes aus seiner Geschichte gedenkt heut das Schweizervolk, indem es die 600jährige Wiederkehr des Tages, da die Magna Charta seiner Freiheit besiegelt worden, festlich begeht, Anerkennung und Huldigung bringt dem Geschlecht, das seine Unabhängigkeit begründet, und mit Ehrfurcht die Namen der Männer nennt, die seinen ersten Freiheitseid geschworen.

Im Jahr 1760 hatte J. H. Gleser, ein Basler Jurist, in einer lateinischen Abhandlung über die eidgenössischen Bünde des Bundesbriefes von 1291 gedacht. Aber Johannes v. Müller, der im XVII. Band (p. 571) seiner Weltgeschichte einen Auszug aus demselben gibt, und seine Nachfolger fassten ihn gegenüber dem (angeblichen) Bund von 1307 als nebensächlich auf. Seit den Forschungen, die Eutych Kopp in den dreissiger Jahren eröffnet, hat die historische Auffassung gegenüber der Tradition, mit der Gilg Tschudi und nach ihm J. v. Müller die Begründung der Schweiz verklärt hatten, stets an Boden gewonnen: „Höher als die Verherrlichung des Volkes steht die wissenschaftliche Wahrheit, die im Leben des Einzelnen und der Völker stets den letzten Triumph feiert“. So ist denn die heutige Bundesfeier in gewissem Grade eine Frucht der historischen Forschung, in welcher die bloss negirende Schärfe früherer Jahre einer Auffassung Platz gemacht hat, die der Tradition „einen geschichtlichen Untergrund“ nicht abspricht und den ethischen Wert derselben anerkennt.

Die Feier selbst wird der historischen Auffassung starken Vorschub leisten; aber immer wo heute oder morgen, am Ufer des Vierwaldstättersees oder draussen am Rhein, auf hoher Festbühne oder im trauten Familienkreis von der Gründung der Eidgenossenschaft gesprochen wird, da werden auch die traditionellen Heldengestalten genannt werden, welche Poesie und bildende Kunst verherrlicht haben, und wenn aus den tausend und tausend Herzen, die sich in patriotischer Andacht zusammenfinden, Dankesworte zum Himmel steigen, so gelten sie auch dem begnadeten Sänger, der unsren Ahnen jene unsterblichen Worte in den Mund gelegt hat, aus denen die Ideale des Schweizervolkes für alle Zeit leuchten, hell und unvergänglich wie die Sterne droben.

Die Tradition, wie sie der schweizerische Volksmund geschaffen und wie sie in dem Wort Schillers und Uhlands, ein „Gemeingut der gebildeten Welt“, fortlebt, ist mit dem schweizerischen Volksbewusstsein unzertrennlich verwachsen. Indem die Überlieferung die einzelnen Geschehnisse an Personen knüpft, die sie in plastischen Zügen vorführt, sodass wir sie „lieben, leiden, denken, kämpfen, siegen sehen wie uns selbst“, gewinnt sie eine Sprache, die verständnisvoll zu tauenden dringt, welche die historische Wahrheit nicht zu fassen vermögen. In ihrem lebensvollern Erfassen der Dinge liegt auch der unwiderstehliche Reiz und die Macht, welche die Sage auf das jugendliche Gemüt ausübt, das noch nicht die Kraft hat, dem Zusammenhang der Dinge auf den Grund zu gehen.*)

Wie überall, so ist auch hier der Kern, der Geist die Hauptsache. Mit unzweifelhafter Sicherheit hat uns die Geschichte die „historischen Stifter“ der Eidgenossenschaft enthüllt. Doch „spärlich und lückenhaft ist die Kunde von ihnen“, sodass ihre Persönlichkeit zum „wesenlosen Scheine“ wird. Was dagegen im Laufe der Zeit nicht erblasst, sondern erglüht ist zum hellem Glanz, das ist ihr Werk: der Bund vom 1. August 1291. Und den Geist, der das zustande brachte, hat auch die Tradition festgehalten Jahrhunderte hindurch, nachdem Namen und Zahlen der sichern Kenntnis entrückt waren. Wenn etwas das Wesen unseres Freistaates kennzeichnet, so ist es der politische Geist, der ihn besetzt. Und dieser *Geist*, der in guten Zeiten die Schweiz geleitet, sie aus Sturm und Not gerettet, tritt uns in seiner Einfachheit und Grösse aus dem Bundesbrief von 1291 entgegen. Vorsichtiges Masshalten und „auffallende Kühnheit“ verbindend schreiten die Gründer zum Werk: der Bund ist eine Schöpfung aller für alle; Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt und Ehrbarkeit ist sein Ziel; ewig und unauflöslich

*) Siehe Lehrerzeitung No. 26, 1886, den Artikel: *Historische Wahrheit*, dessen Schluss lautet: Die historische Wahrheit den Erwachsenen, den Kindern die poetische, allen aber diejenige, die sie zu fassen vermögen. (Dr. Wettstein.)

soll er bleiben. Strebt er nach aussen Unabhängigkeit an, so legt er nach innen „die Grundsteine zu einem Bundesstaat“, welchen erst ihre Enkel in unserm Jahrhundert aufgebaut haben (schiedsgerichtlicher Entscheid bei Streitigkeiten, staatsrechtliche Entscheidung der Mehrheit, Gemeinsamkeit der Hauptgrundsätze des Strafrechtes u. s. w.).*)

Das ganze Dokument trägt den Stempel weiser Mässigung und Gerechtigkeit; es enthält den Grundstaz der Gleichheit aller Glieder, die ein „grossartiges Vertrauen“ vereint; es lebt in ihm „der Geist, der die Schlachten von Morgarten, Sempach, Näfels, Murten geschlagen, der sein Werk besiegt in Strömen von Blut; der fruchtbar geworden ist von Zeit zu Zeit in neuen Bünden, die neue Städte und Länder umschlangen“. — Haben wir nicht Ursache, den Tag zu feiern, an dem diese hohen Ziele in Worte gefasst und mit dem Eidschwur bekämpft wurden? Doch; aber die schönste Feier dieses Gedenktages wird es sein, wenn die Losung:

Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Wir wollen sein ein einziger Volk von Brüdern,

die heut durch alle Gauen des Landes klingt, uns zu neuen Taten treibt, um „die öffentliche Wohlfahrt und Ehrbarkeit“ zu mehren, Ruhe, Frieden und Glück im Land zu befestigen.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit nach aussen ist uns die Hebung der wirtschaftlichen und militärischen Kraft elementare Pflicht. In sozialpolitischer Hinsicht ist noch viel zu tun, auf „dass bei der Nation das allgemeine Gefühl bleibe, sie sei wirklich vor andern frei“. In die Glockentöne, die heute abend von Dorf zu Dorf die patriotischen Gefühle tragen, mischen sich die Seufzer der von den Naturgewalten schwer heimgesuchten Gegenden. Geht die Bundesfeier vorüber, ohne dass sie den Gedanken der Solidarität und Verbrüderung neu stärkt, indem sie die zur Linderung der Not angeregten Institutionen (Alters-, Kranken-, Hagelversicherung) ihrer Verwirklichung näher bringt, dann ist ihr Segen grösstenteils dahin. Erstirbt in der Flammenglut, die abends die Berge erleuchtet, der Groll, den die politischen Ereignisse jüngster Zeit entfacht haben? Politische Gegensätze werden und sollen nicht ganz verschwinden; „wenn ihr die Unterschiede des politischen Lebens tötet, werdet ihr dieses selbst töten“ (Ranke). Soll aber die politische Entzweiung ihren giftigen Stachel verlieren, soll das öffentliche Wohl über den Parteien stehen, so bedarf der nationale Sinn einer Kräftigung durch eine *nationale Erziehung*. Wenn die patriotische Begeisterung dieser Tage diesen Gedanken kräftigt, kräftigt in den Schichten des Volkes wie bei den Behörden, so wird die Zeit nicht mehr ferne sein, da in allen Kantonen die politischen

*) Siehe die Festschriften von Dr. Hilti und Dr. Oechslie.

Meinungen, frei sich äussernd und in der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und im Hinblick auf das gemeinsame Interesse sich abklärend und läuternd, in der Förderung des Gesamtwohles ihre höchste Aufgabe erblicken.

Hebt und stärkt die vaterländische Feier, in der heute das Schweizervolk sich zu *einem* Gedanken vereint, den Sinn und die Hingebung fürs Vaterland, die Liebe zur Gerechtigkeit, das Bewusstsein, dass in jedem Beruf treue Pflichterfüllung das Höchste ist, dann erfüllt sie ihre Bestimmung: *Kräftigung des Schweizerbundes.*

Literatur zur Bundesfeier.

Reich, fast überreich, für den Augenblick kaum zu bewältigen, sind die Erzeugnisse, die in Wort, Bild und plastischen Darstellungen dem heutigen Gedenktag gewidmet sind. Gelehrte, Dichter und bildende Künstler wetteifern gleichsam, um Mutter Helvetia zu dem grossen Erinnerungsfest ihre Gaben darzubringen. Wie die einzelnen Gemeinden und Landesgegenden bestrebt sind, in besonderer Art die heutige Feier zu begehen, so suchen Wissenschaft und Kunst die Bedeutung des Tages den verschiedensten Kreisen nahe zu legen. Mitten im Jubel der Gesänge, unter dem Eindruck der Reden, die überall dem Vaterland erklingen, wird manche dieser Schöpfungen fast nicht beachtet, der Einzelne ist kaum im stande, sie alle zu überblicken. Aber wenn die farbigen Wimpel und Kränze des Festtages verschwunden, dann greift der denkende Vaterlandsfreund gern zu den bleibenden Zeichen einer grossen patriotischen Erregung. Die kommenden Geschlechter, die Erben unseres geistigen Lebens, haben ein Anrecht auf Zeugnisse unseres heutigen Denkens und Tuns. In den Früchten, welche diese Tage gezeitigt haben, liegen die Keime regen Wachstums der Zukunft. Wird uns die Erinnerung an die Bundesfeier in späten Tagen noch stärken und beleben, so sollen sich an ihren Schöpfungen die nachrückenden Geschlechter erfreuen und erheben. Sorgen wir daher, dass in Gemeinden, in Schul- und Kapitelsbibliotheken, von Einzelnen, die Denkzeichen, die heute vor uns liegen, gesammelt, aufbewahrt und der Nachwelt überliefert werden als Zeugen der Gesinnung, der Denkweise und Anschauung unserer Tage. Die patriotischen Gedenktage kehren wieder; jedes Jahr sind vor uns andere Kinder, deren Augen leuchten, wenn wir ihnen mit Wort und Bild die Vergangenheit unseres Vaterlandes erschliessen, wenn wir ihnen von den Taten derer erzählen, derer wir heute dankbar gedenken. In diesem Sinne bitten wir die nachfolgenden Hinweise auf die Jubiläumsliteratur aufzufassen, die wir billigerweise eröffnen durch

Die offiziellen Festschriften.

In zwei stattlichen Bänden, festlich schön ausgestattet, liegen die zwei im Auftrage des hohen Bundesrates er-

stellten Festschriften vor uns. Gleicher Titelschmuck und gleiche Vignetten künden sie als freundliche Schwestern an. Die wissenschaftliche Arbeit: *Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, von Prof. Dr. W. Oechsli, *) umfasst 720 Seiten, wovon 390 auf den eigentlichen Text, das übrige auf die Regesten fallen.

Was bis dahin in fast ungezählten Einzelarbeiten über die Besiedlung der Urschweiz und die Entstehung des Schweizerbundes aufgedeckt und veröffentlicht worden ist, das hat der Verfasser in Erweiterung seiner früheren Arbeit: *Die historischen Gründer der Eidgenossenschaft*, hier zu einem Ganzen verarbeitet, dem bei aller Fülle des Belegmaterials eine anschauliche Übersicht und Lebendigkeit im Einzelnen eigen ist, die auch denjenigen anspricht, der nicht mit Urkundenforschung vertraut ist. Die einzelnen Abschnitte behandeln: *Die Besiedlung der Waldstätte, die Grundherrschaften* (Eigentumsverhältnisse), *Grafschaft und Vogtei* (Beziehungen zu den Grafschaften im Zürich- und Aargau, die Reichsvogtei und Uri, die Kirchenvogteien in Schwyz und Unterwalden); *die Stände* (Adel, bürgerlichen Freien und Unfreien), *Landeskultur und Kirche* (Acker- und Weinbau, Vieh- und Pferdezucht, Markgenossenschaft etc.); *die ersten Freiheitsbriefe und Freiheitskämpfe; Bund von 1291; Erwerbung der Reichsfreiheit* unter Adolf, Albrecht und Heinrich VII; *Schlacht am Morgarten; Exkurse* (das Wohnhaus in den Waldstätten von Prof. J. Hunziker, Freiheitsbrief von 1240 und Bundesbriefe von 1316) und *Beilagen* (die Frei- und Bundesbriefe von 1231 bis 1318). An Hand der Altertumsfunde, der Ortsnamen, Kauf- und Schenkungsurkunden u. s. w. gibt der Verfasser ausserordentlich interessante Aufschlüsse und Einzelheiten über die Kulturverhältnisse der Waldstätte. Über die politischen Zustände und Geschehnisse, die um die Mitte des XIII. Jahrhunderts zum engen Zusammenschluss der Leute um den Vierwaldstättersee (ghibellinische Parteiverbindung) und damit zur Gründung der Eidgenossenschaft führten, lassen die Urkunden leider Vieles im unklaren und von den historisch belegten Tatsachen bis zu den lebensvollen Gestalten und Taten der Tradition hat die Hypothese eine weite Brücke zu schlagen. (Siehe p. 271 u. ff.) Näher gerückt sind uns dagegen durch die hier zusammengefassten Untersuchungen die Männer, die 1291 mitgetagt und gehandelt haben: die Stifter des ewigen Bundes, und in deutlicher Umrissen sehen wir die Entwicklung der Dinge durch die Zeiten Adolfs, Albrechts, Heinrich VII. hindurch bis zur Schlacht von Morgarten, mit welcher der Verfasser abschliesst. Einen besondern Wert haben die *artistischen Beilagen*, die Facsimile des Freiheitsbriefes der Schwyzer von 1240 und der Bundesbriefe von 1291 und 1315, sowie die historische Karte von W. Oechsli und F. Becker, welche die politischen und Besitzverhältnisse der Waldstätte ums Jahr 1291 klarlegt. Es wird diese Karte ein schätzbares Hilfsmittel für den Unterricht sein und als solches sollte sie keiner schweizerischen Schule fehlen. Dass das ganze Buch, typographisch eine Musterleistung, für den Lehrer eine Quelle reicher Aufklärung ist, die im Unterricht, besonders auf der Mittelschule, verwendet werden kann, braucht nicht besonders betont zu werden.

Die zweite Arbeit: Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft von

*) Druck von J. Ulrich & Co., Zürich, Verlag von K. J. Wyss, Bern. Brosch. 7 Fr.

Prof. Dr. K. Hilty*) ist eine in grossen Zügen entworfene Verfassungsgeschichte der Schweiz vom ersten Bund an bis in unsere Zeit.

Mit der ganzen Sprachkraft, den philosophischen Ausblicken und der gründlichen Rechtskenntnis, die dem Herausgeber des politischen Jahrbuchs eigen sind, schildert Hilty die staatsrechtlichen Verhältnisse der ersten Eidgenossenschaft, die Entstehung der erweiterten (VIII- und XIII-örtigen) Eidgenossenschaft, die Konstitutionen der einzelnen Orte und Herrschaftsgebiete, die Stellung zum Ausland, insbesondere zum Deutschen Reich und Frankreich, die Folgen der Glaubenstrennung (Konstituirung der beiden Glaubensgenossenschaften), die sozialen Verhältnisse der alten Eidgenossenschaft, die Bestrebungen und Ideale und Schicksale der Helvetik, die Verfassungskämpfe von 1815–1848 und den Ausbau der Bundesverfassung seit 1874. Die Beilagen enthalten: *Acte fédéral de l'an 1803*, den Bundesvertrag von 1815, die Bundesverfassung von 1874, sowie die Facsimile der Bundesbriefe von 1291 und 1315.

Wenn die Arbeit von Hilty ursprünglich als populäre Schrift angesagt worden ist, so lässt sich diese Zweckbestimmung vielleicht höchstens aus der deutschen Schrift erkennen, die darin angewendet ist. Ein Volksbuch wird sie nie werden; aber für den, der die Geschichte der Schweiz kennt, für den Gebildeten, ist das eine anregende, mit Genuss zu lesende Arbeit, die auch den Unterricht in der Schweizergeschichte an Mittel- und höheren Schulen um ein wertvolles Hilfsmittel bereichert.

Nicht blosse äusserlich durch Druck, Orthographie und zeitliche Beschränkung des behandelten Stoffes unterscheiden sich die beiden Festschriften. Eine wesentliche Verschiedenheit — von abweichenden Ansichten wie z. B. über die zeitliche Verlegung der Sagen von der Vertreibung der Vögte und der Auffassung der „Richter“ im Bundesbrief u. a. abgesehen — liegt zwischen beiden. Auf der einen Seite dient der wissenschaftlichen Untersuchung die einfache, nüchterne, unserem schweizerischen Wesen eigene Sprache; auf der andern tritt uns eine bilderreiche, oft ans Pathos streifende Diktion entgegen; dort ordnet der scharfe, vorsichtig überlegende Verstand die mit Bienenfleiss zusammengetragenen, sorgsam protokollierten Details, um daraus seine Schlüsse zu ziehen und das Ganze zum lebensvollen Bilde zu gestalten; hier greift der philosophische Rechtsgelehrte in das weite Buch der Geschichte und baut unter vielfachen Hinweisen auf andere Gebiete seine Darstellung in grossen Zügen auf; in ängstlich gewissenhaftem Anschluss an die spärlichen Dokumente sucht die wissenschaftliche Forschung Licht in die dunkeln Verhältnisse einer weit entlegenen Zeit zu bringen; der Staatsmann geht den treibenden Ideen der Jahrhunderte nach und zeichnet unter vielfach subjektiven Meinungsäusserungen und idealen Ausblicken die politische Lebensgeschichte und Aufgaben des Volkes bis hinab auf die Kämpfe und Gegensätze unserer Tage. In dieser Verschiedenartigkeit sind beide Schriften ein Spiegel unseres Volkswesens, das mit der denkenden, stillen, pflichtgetreuen, die Gesellschaft erhaltenden Arbeit einen nach den Idealen strebenden, im

Kampf der Meinungen sich läuternden, grossen Zielen sich widmenden Zug vereinigt.

Schweizerbund in Schweizermund.

So lautet der Titel einer eigenartigen Schrift, welche *Gründung und Aufbau der Eidgenossenschaft* in sechsundzwanzig Hauptmundarten darstellt.* Schon als sprachliches Denkmal unserer Zeit hat dieses Buch seinen Wert. Verstehen wohl nur wenige von uns Deutschschweizern die Dialekte der welschen Kantone, so bilden die deutschschweizerischen Abschnitte für sich einen reichen Blumenkranz, aus dem die sprachliche Verschiedenheit und Eigenart, welche den Völklein, so da die deutsche Schweiz ausmachen, anhaftet, mit wundersamem Reiz wiederklingt. Mag der feine Spürsinn eines Sprachdoktors vielleicht hie und da eine Spur des Schriftdeutschen herausklügeln, wer das Buch zur Hand nimmt, wird die verschiedenen Erzählungen, die bald im Zwiegespräch, bald in ernstem Lehr- oder im munteren Plauderton gehalten sind, mit viel Genuss lesen und freudig J. Hardmeyer beistimmen, welcher der Muttersprache das Recht hier mitzureden wahrt, indem er singt:

So stimm' auch Du mit ein und juble laut
O schlichte Muttersprache, lieb und traut!
Klingst Du in Tönen auch schier ohne Zahl,
In diesem so, und so im andern Tal —
Zu Einem Strom von mächtiger Gewalt
Vereint sich heut, was freudig klingt und schallt:
Der tausend Glocken weihevoller Sturm
Von jeder Kirche, jedes Münsters Turm,
Der Waldkapellen trauliches Gescheli,
Das an den Flühen wiederklingt so hell,
Der ehernen Geschütze Donnerhall,
Der Vaterlandsgesänge hehrer Schwall:
Da schwiegest Du allein? Nein! Juble laut
Auch Du, o Muttersprache, lieb und traut!

Indem wir noch besonders auf die hübschen Titelvignetten aufmerksam machen, die dem schön ausgestatteten Buche zur Zierde gereichen, erlauben wir uns, fast aufs geratewohl zwei Proben der Darstellungen herauszugreifen, denen manche der übrigen Artikel an Originalität und Wert nicht nachstehen.

Die für die Erzählung sich so vorzüglich eignende Baslermundart wird von Albert Gessler mit Meisterschaft gehandhabt. Wir bringen hier den Schluss des betreffenden Teils, welcher den Bundesschwur zwischen den eidgenössischen Boten und „Räth und Bürgern“ von Basel beschreibt.

... Am 9. Brochmonet also het Basel mit de zäh aidsgnessischen Orte z'Luzern der ewig Bund gschlosse. Aber erst am 13. Haimonet, am Hainrichstag, das haisst am Fest vom Schutzpatron vo der Stadt, sin die aidsgnessische Botte selber uf Basel abe ko, dann 's ganz Basler Volk het ene miesen en Aid schwere. D'Stadt het dä Dag kum kennen erwarte, und an de Strosse, wo si hän miese dure zieh, isch e ganz bsunderi Ufregig gsi; jede het welle, dass si Hus am besten usgäsch, und alli Fenster het er scho lang zum Vorus de Frauen und Jumpferen us seiner Bikant- und Verwantschaft zum Useluege versproche gha. Do sin si denn ko. Vors Äschemertor isch men einen entgegange und dernod im e scheene Zug mit ene dur d'Stadt. Was sin do alles fir Lit derbi gsi! Der Burgemeister Hairi Roist

*) Bern, K. Wyss. 469 S., 3 Fr.

*) Zürich, Verlag des Art. Inst. Orell Füssli. 3 Fr.

und der Felix Keller vo Ziri; vo Bern die beide Ritter Ruedi vo Scharnachthal und Hairi vo Stai; die baide Luzerner Schulthaisse Jokeb Bromberger und Jokeb Hertestai mit em Fähndrich Feer und em Stadtschriber; vo Uri der Ammen im Oberdorf; vo Schwyz der Amme Wagner; der Seckelmaister Frinz von Underwalde; der Amme Stainer vo Zug und der Amme Kechli vo Glaris; vo Friburg hän si der Willi Rief und vo Solodurn die baide Schulthaisse Dänni Bobeberger und Niggi Conrad mit em Seckelmaister Beni Hugi gschickt. Wo si dure sin, die edle Manne, biglaitet vo de Burger in Harnisch und Waffe, het alles gruefe: „Hie Schwizerbode!“ Jung und Alt het's gjuchzget und isch in häler Fraid gsi. Endlig isch me zuem Minster ko. Dert het me — Basel isch jo selbetsmol no kadolisch gsi — e Hochamt ghalten und het zallererst im liebe Gott d'Aidsgnossen und d'Stadt abifohle. Dernod isch der Zug dur d'Freiestross uf der Märt, die ganzi Burgerschaft wie zuem Krieg gristet und in Zimft gordnet, vorus Drummler und Pfiffer. Vor em Rothhus isch e Grist ufgschlage gsi, e „Brügi“, wie mes selbetsmol ghaisse het. Dert sind die aidsgnessische Botten und d'Basler Rothsherren uffe gstige, und unden uf em grosse Platz sin d'Burger gstände, alli, vom fußzähnen Altersjor a; au d'Vegt und d'Amtspfleger sin do gsi; die hän miesen im Namme von den Underdanen uf der Landschaft der Aid ablege. Alles isch mislistill gsi: do het me lut und ditlig, dass es jede Wort fir Wort het kenne versto, der Bundesbrief vorglese Dernod isch der Burgemaister Roist vo Ziri, e Ma mit wisse Hore, firetreten und het de Burger und de Rothsherre der Aid vorgsait. Do händ alli ihri Finger ufghebt und hän bi Gott und de Hailige gschwore, si welle der Bund treilic halte. Dernod isch der Peter Offenburg, der Statthalter vom Basler Burgemaisteramt, ufgstante und het den Aidsgnosse der Aid vorgsait, und au die händ gschwore, si welle der Bund fest und ewig halte. Wo 's lettzt Wort gsait gsi isch, het's uf em Rothhus und vo de Kirchen und Klestere mit alle Glocken und Glecklenen afz zlite, und d'Burger sind uf ihri Zumftstube zoge. D'Aidsgnosse het men uf den Fischmärt in d'Stube zuem Sifze gfiert und het ene e recht basler Esse mit vil guetem Ehrewi gspendiert. An selbem Dag, haisst's bim Gilg Tschudi in der Schwizerchronik, hän d'Basler e Stadtior ufgmacht, wo vorher zwanzig Ma in Harnisch dra Wacht gstanden sind. Die het men abdankt und het e Frau under's Dor gsetzt, wo gspunnen und bim Spinne de Lite der Zoll ghaische het: recht as e Bispil, wie d'Basler sich jetz nimme däte ferchte vor ihre Nochbere, denn jetz sige si Aidsgnosse, und wer de Basler ebbis z'laid dät, hebs mit dene ztue, wo bi Frastenz und uf em Brüederholz und im Schwaderloch und bi Dornach dene Here zaigt haige, wie's aim gieng, wemmer der Schwizerbund oder als vo sinen Orte well agriffe. — Im erste Baslerkind, wo no an selbem Dag uf d'Welt ko isch, sind bi Drummen- und Pfiffeklang d'Botte von alle zäh Orte Getti gsi. 'S isch speter e biriemte Ma us dem Buschi worde: der Buechdrucker Hieronymus Froben. Elf Verbannti, sogar drei Dodschleger, het men an dem Dag bignadiget, wil die Gsante fir si bätte hän.

So isch der Hainrichstag z'End gange mit luter Fraid; und Basel isch e trei, guet Ort im Schwizerbund worde und wird's mit em liebe Gott seiner Hilf au ewig blibe.

Die zürich-deutsche Abteilung entstammt der Feder von J. Hardmeyer. Die Erzählung der zum Eintritt Zürichs in den Bund führenden Ereignisse ist in das Gewand eines Gesprächs zwischen einem Grossvater und seinem Enkel gekleidet, welche zusammen eine Samstagabendfahrt auf dem See machten. Auf das düstere Gemälde der Zürcher Mordnacht folgt, zu diesem im grellem Gegensatze stehend, folgender Schluss, der uns aus fernen Tagen heimlich in die Gegenwart hinein versetzt:

„Du säg, was wär us Züri worde-n-echt,
Wenn's nüd in Schwizerbund ytrette wär?“
— „Seb ist schwer z'säge, Heiri, 's chönnti sy,
Es hätt sin Weg doch gmacht, warum au nüd?
Doch heimeli, wie's jetzt ist, wär's, denki, chuum,

Mir emel chunds so var; es wurd mer schwer,
Mir Züri z'denke, wenns nüd schwizerisch wär,
Und z'denke-n-erst, ich sei ken Schwizerma,
Das chäm mi, glaub's, na zehmal schwerer a.

Lueg, wie si dalyd, euseri Stadt, so schön,
Mit ihre Türne und dem Lindehof,
De neue Strasse und dem Hüserwerch,
Am See, im Limmettal, am Züriberg,
Und lueg die Dörfer a, da z'ringelum,
Eis härt am andere zue, die Hügel all
Und uf de Höchene dä dunkel Wald,
Und d'Berg det z'hinderst, lueg, im Abigglanz,
Me meinti schier, es wär en Bluemehranz.
Wie ischs so schön! Wie passt als zunenand,
Und wie passt als so guet zum Schwizerland!
Eis Waape nu gids uf der ganze Welt,
Wo gahd derzue: 's wyss Chriüz im rote Feld.

Doch jetz' ischs Zyt, heb Hand uuf, Heiri, chehr:
Mer müend durhei. Los nu, vo Understrass
Treid de Guetwetterwind scho d'Gloggetön
Dur d'Luft derther bis uf de See, und jetzt
Fangt im Neumeuster 's Samstigglüt au a
Und jetzt uf alle Türne-n-i der Stadt:
's Tönt wie-n-e frommi Himmelsharmonie, . . .
Zieh, Heiri, d'Rueder y und los echly.

Si losed beed; da wärs dem guete Ma
Kurios schier worde-n-i sym alte Gmüet,
Wie-n-er so dasitzt und a d'Zuekunft denkt
Und zrugg au a die längst vergangne Zyt.
Es zittert em um d'Auge scho echly,
Doch bhebt er si und seid: „'s Ist anderst nüd:
Die Alte göhnd, es chund e jungi Welt,
Und hoffetli gid dert min Enkelbueb
En brave Purscht, en wackere Schwizerma,
Wo's Vaterland si uf en chan verlah !

Da simmer ja am Schanzegrave scho —
Jetzt über d'Limmet, fest, der Ländi zue.
I muess in Strauhof zu mim Samstigbier
Zu mine Fründe — 's sind na euser Vier —
Da fehli nie, da bini wie-n-en Uhr. —
Hüt isches herrli gsy, das ist kei Frag,
E so es Fährli miech i alli Tag.
De wirst denk, Heiri, nüt dergege ha,
Wenn i am Samstig wieder mit der ga?“
„Grossvater“, seid dä druuf, „es blybt derby!
Ich ruedere, gäll, und Du erzellist echly.“

Eine schöne Blume in den Kranz der Festgaben, den heute dankbare Söhne dem lieben Vaterland reichen, bilden die

Gedenkbätter

zur Feier des sechshundertjährigen Bestandes der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche auf Veranstaltung des Gemeinderates der Stadt St. Gallen herausgegeben werden.¹⁾ Eingeleitet werden diese Blätter durch ein herrliches Gedicht eines Künstlers in Bild und Wort „Zur Bundesfeier“ von J. Stauffacher; die beiden letzten Strophen des Gedichtes, das wir lieber ganz hieher setzen möchten, lauten:

¹⁾ St. Gallen, Zollikofersche Buchdruckerei. 18 Seiten. Nicht zum Verkauf, sondern zur Austeilung an die Einwohnerschaft bestimmt.

O grüss' dich Gott, du sonnenheller Tag,
Du friedlich blauer, wolkenloser Himmel,
Trompetenschall und Sang und Trommelschlag!
O grüss' dich Gott, du frohes Festgewimmel!
Beschütze Gott dich, schönes Alpenland!
Und droht Gefahr, dann sende, Weltenmeister,
Die alten Helden uns vom Rütlistrand,
Der alten Freiheit starke, gute Geister!
Der Wein ist rot und unser Blut ist rot,
Ob scharfe Waffen oder Becher klingen —
Beim frohen Fest und wenn das Unheil droht:
Wir wollen von den alten Helden singen!
Ein treues Volk von Brüdern, wollen wir
In sonnenhellen und in dunkeln Tagen
In starker Faust das leuchtende Panier
Der Freiheit und der Männerwürde tragen.

In einem geschichtlichen Rückblick zeichnet darauf Professor *J. Dierauer*, der im ersten Band seiner „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“ das Werden unsers Volksstaates vom „rein historischen Standpunkte“ so gründlich dargestellt hat, die Entstehung der Eidgenossenschaft in klarer, einfacher, volkstümlicher Weise bis zum Jahr 1315. Die Darstellung schliesst mit einem kurzen Wort über die Aufgaben des eidgenössischen Bundesstaates. Zwei patriotische Lieder, die von tiefer Begeisterung zeugen, schliessen die Gedenkblätter. „Zum Jubeltag der Bundesfeier“ besingt *Alfred Beetschen* den gefesteten Bund

Hochburg und Wacht
dauernder Eintracht im Wechsel der Zeiten

und das eidgenössische Kreuz, das Banner des Bundes, um das sich heut alle scharen. *J. Brassel* (Reallehrer) feiert in *Der Freiheit Erwachen* die „berggeschützte Veste, unserer Freiheit Hochaltar“.

Poetischer Natur ist auch das Erinnerungsblatt an die Rütlifahrt der Singschule Aussersihl, das *J. C. Heer* in seinem hübsch ausgestatteten Schriftchen

Bundesfeier auf dem Rütti.

den Schülern der grossen Gemeinde an Sihl und Limmat widmet, die den kommenden 9. August als Auferstehungstag (Vereinigung mit Zürich) aus Not und Drang ersehnt. Das Schriftchen enthält einen kraftvollen Sang, Das Rütti, und eine von dichterischer Kraft und patriotischer Wärme durchglühte Rede auf dem Rütti.

Begeistert ruft der gemütvolle Lehrer und Dichter den jungen Schweizern und Schweizerinnen, die am vergangenen 9. Juli „auf der heiligen Scholle des Rütti“ vor ihm gestanden, zu: *Glaubt an das Rütti*, wie ihr an Gott über den Sternen glaubt und „angesichts der reinen Schneekronen unserer Berge, angesichts des blauen Himmels, wo ein Gott wohnt, der Wohlergehen und Gedeihen verleiht der Treue“ fordert er sie auf, einen Augenblick einzukehren in ihr Inneres und „der Weihe des Ortes entsprechend und der Väter gedenkend“ bei sich selbst ein stummes Gelübde abzulegen, „dass ihr wandeln wollt in den Fusstapfen derselben und mehrnen wollt das Vaterland, so viel in eurer Kraft liegt“. Wer je in feierlicher Stunde auf der stillen Wiese gewesen, der empfindet etwas von der Wirkung, welche nach

dieser Aufforderung die Worte auf die Jugend und die anwesenden Erwachsenen haben mussten, mit denen Heer seine Ansprache also schloss: „Schweizer und Schweizerinnen! So möge denn der Geist des Rütti, der Geist dieser Stunde lebendig bleiben unter uns, uns zum Glück, dem Vaterland zur Ehre, auf dass wir dieses einst rein und unversehrt, gehemt um würdige Güter unserer Zeit, in die Hände der kommenden Geschlechter geben können. Dann werden sie, wenn wir längst tot sind, uns in Anerkennung und Dankbarkeit grüssen, wie wir zu dieser Stunde geprüsst haben die Väter. — Das walte Gott!“

Wo in diesem Geist zu der Jugend gesprochen wird, da hat diese, auch fern vom Rütti, ein dankbar strahlend Auge für die

Jugendschrift

von *J. Kuoni*, Die Gründung der Eidgenossenschaft,¹⁾ in der sich das dem jugendlichen Verständnis feinfühlig angepasste Sprachgewand mit den zahlreichen, schönen Illustrationen aus der Hand von *J. Jauslin* innig verbinden, um der Kinderwelt den Einblick in die Uranfänge unserer Eidgenossenschaft zu erschliessen, wie sie der Volksmund in der Überlieferung als reiches Erbe durch alle Zeiten hindurch treu bewahrend erzählt (I. Teil), und wie sie die Geschichtskundigen — denn auch sie sind Verkünder des Ruhms unserer Altvordern — darstellen. Jedes Schweizerkind sollte in den Besitz dieses Büchleins gelangen.

Am zahlreichsten vielleicht ist unter den verschiedenen Kategorien der Jubiläumsliteratur die Reihe der

Festspiele.

Wir haben bereits früher auf einige derselben hingewiesen:

Helvetias Geburtstag von *K. Rüegg*; Die Heimkehr aus der Morgartenschlacht von *K. Wetli*; Der Bund der Drei Länder von 1291 von *A. Pletscher* (siehe hierüber Nr. 28 d. J.).

Das Festspiel für die eidgen. Bundesfeier in Schwyz ist ebenfalls im Buchhandel erschienen²⁾ und wird den Festteilnehmern eine wertvolle Erinnerung sein, aber auch für diejenigen Interesse haben, die von der patriotischen Pilgerfahrt nach Schwyz abgehalten sind.

Der ausführlichen Inhaltsangabe in Nr. 28 d. J. haben wir noch die eingeflochtenen Gesänge beizufügen. Vorspiel: „Die Schweiz in ihren Reizen“ von *J. J. Leuthy* und (Melodie) *P. A. Zwysig*; Bild I: (Tells Apfelschuss) „Normanns Sang“ von *A. Gathy* und *F. Kücken*; II: „Gebet fürs Vaterland“ von *Fr. Oser* und *Chr. Schnyder*. Rütlilied von *J. Krauer* und *J. Greith* (Arnold von Winkelried bei Sempach). Chor aus der „Winkelried-Kantate“ von *G. Arnold* und *H. Weber*; III: (Vor Murten) „Gebet vor der Schlacht“ von *Th. Körner* und *Fr. H. Himmel*; IV: (N. Wengi von Solothurn) Lied an die Eintracht. V: (Prolog) An mein Heimatland von *G. Keller* und *W. Baumgartner*. (Schluss) Rufst du mein Vaterland.

¹⁾ Zürich, Verlag von R. Müller, z. Leutpriesterei. 72 S. mit za. 60 Illustrationen. In Partien 30 Rp.; einzeln 1 Fr.

²⁾ Schwyz, Buchdruckerei Weber & Steiner. 62 S. 50 Rp.

Die Festspiele zur Bundesfeier 1891 von Prof. Dr. A. Frey in Aarau haben bereits die dritte Auflage¹⁾ erlebt und Pfarrer H. Weber in Höngg, der Verfasser der Berner Jubiläumskantate, fügt zu seinen Schauspielen für Jugendfeste soeben ein dramatisches Festspiel in drei Gruppen:

*Der älteste Schweizerbund von 1291 zur Aufführung im Freien durch Erwachsene und Schulen.*²⁾

Die erste Gruppe spielt in Altorf, 1240: die von Faenza zurückkehrenden Schwyz verkündern die Verleihung des Freiheitsbriefes. Gruppe II: Älplerfest in Uri. Die Länder verbinden und rüsten sich zum Kampf wider Habsburgs Ländiger. In starker Anlehnung an Schillers Tell führt uns Gruppe III Tell und seine Familie und die Gründer des Bundes von 1291 vor, die unter Attinghausens Leitung den Bund „in Schrift fassen“.

Eine Huldigung an die Lokalgeschichte und ans weitere Vaterland zugleich ist das Festspiel zur Bundesfeier in Lenzburg,³⁾ das zwei Damen (F. Oschwald-Ringier und M. Juchler-von Geyserz) zu Verfasserinnen hat.

In Bild I erscheint Kaiser Barbarossa in Lenzburg. Der Graf von Lenzburg erbittet und erlangt als Schirmherr der drei Länder im Gebirg Befreiung von der Reichsacht, die Kaiser Heinrich wegen des Klosterstreites über sie verhängt hat. Bild II gibt Schillers Rütliszene. Bild III (Niklaus von der Flüe) versetzt uns nach Sachseln zur Zeit der Tagsatzung zu Stans: die Kunde, dass der drohende Streit geschlichtet, wandelt die Angst der Talleute in Jubel und dankend grüßt er den heiligen Mann, der das Vaterland gerettet. Bild IV entrollt Jammer und Elend der Schreckenstage von Nidwalden. Pestalozzi sammelt die unglücklichen Waisen um sein treues Vaterherz. Eine Szene aus der modernen Zeit bringt Bild V (Bourbakys Armee in der Schweiz); in einem Berner Dörfchen werden gefangene Franzosen von zurückkehrenden Schweizersoldaten und einer mildtätigen Bevölkerung gepflegt. Diese wirkungsvollen Bilder sind von etwas langatmigen Heroldsrufen und einem Schlussbild (Freiheit und Friede) eingerahmt.

Erreichen die genannten Festspiele die herrliche Dichtung, mit welcher der „Sänger Tells“ den Ursprung der Eidgenossenschaft verklärt und geweiht hat, weder an Schwung und Kraft der Sprache noch der Gedanken, so stehen sie durch ihre einfachere Diktion dem Verständnis unseres Volkes näher und die geringern Anforderungen, welche sie an die Darstellung stellen, machen eine Aufführung unter beschränkten Verhältnissen und Mitteln möglich. Kommen diese Festspiele für die Fernerstehenden etwas post festum, so sind sie darum nicht wertlos. Die diesjährige Feier übt unzweifelhaft einen hebenden Einfluss auf das Volksschauspiel aus. Der Sinn für vaterländische Darstellung wird geweckt. Die Zukunft wird ihn erhalten. Die Generation, die heute in ihrer Kindheit dem patriotischen Fest folgt, wächst heran; sie wird ausführen, was wir heute tun. Sie feiert die patriotischen Feste der Zukunft. Wohl dem Lande, wenn sie zu edelm Spiele

greift, wenn sie nach einem Schauspielstoff sich umsieht, der hebt, stärkt, adelt. Dass sie das tue, dass ihr Sinn auf veredelnde Darstellungen gerichtet sei, das ist eine schöne Aufgabe der Lehrer. Pfleget, heget das Volksschauspiel im Sinn der Festspiele, die heut und morgen in allen Gauen des Landes Tausenden und Tausenden Freude und Erhebung bereiten. Wenn die heutige Feier etwas dazu beiträgt, dass an Stelle der faden Stücke mit trivialen Witzen und noch Schlimmerem, wie sie die Volksbühne oft gesehen, bessere dramatische Stoffe treten, dann liegt ein tiefer Segen in ihr. Die Hoffnung, dass nach Jahr und Tag der eine oder andere unserer Kollegen nach einer der genannten Arbeiten greife, entschuldigt uns auch, wenn wir hierüber die Aufmerksamkeit unserer Leser allzulange in Anspruch genommen haben.

Aber nicht nur Gelehrte und Dichter haben den heutigen Gedenktag zum Vorwurf ihrer Schöpfungen gemacht. Die *bildende Kunst* ist mit ihren Gaben nicht zurückgeblieben. Verschiedene artistische Firmen bieten

Graphische Darstellungen,

welche die Gründung der Schweiz verherrlichen.

Wir erwähnen zunächst ein sehr ansprechendes und wertvolles Büchlein, das die rührige Firma Art. Institut Orell Füssli in Zürich herausgibt:

Das Rathaus zu Schwyz.

Wie bekannt, wurde das ehrwürdige schwyzerische Rathaus auf das Bundesfest hin im Innern und Äussern restaurirt. Das Büchlein enthält in 14 farbigen Photographien die Bilder, mit welchen die Meisterhand des grössten, gegenwärtig lebenden Architekturmalers Deutschlands, Ferdinand Wagner in München, die beiden Hauptfaçaden des Rathauses geschmückt hat.

Der Künstler hat die Façaden architektonisch eingeteilt — unter gegebenen Verhältnissen ein schwieriges Werk — und neben zwei prächtigen Hauptgemälden, einem Stauffacherbild und der Darstellung der Schlacht am Morgarten, das Ganze mit Relief- und Marmorimitationen, Waffen und Emblemen aufs schönste geschmückt. Der von J. Hardmeyer geschriebene erläuternde Text urteilt über diese künstlerische Leistung: „So ist denn ein altehrwürdiges Gebäude, an das sich, wie kaum an ein anderes in der Eidgenossenschaft, patriotische Erinnerungen in Fülle knüpfen, das Rat- und Gerichtshaus des hohen Standes Schwyz, zu einem geschichtlichen Denkmal schönster Art geworden.“

Die Anschaffung des eleganten und wohlfeilen Büchleins ist Lehrern und Schulbehörden aufs eindringlichste zu empfehlen.

Die Bilder der Tellskapelle von Dr. Ernst Stückelberger, in Radirungen von R. Leemann werden um des Preises willen (Ausgaben A—D 300, 200, 100 und 50 Fr.) in wenige Schulen und Lehrerwohnungen wandern; dagegen bilden die Lichtdruckbilder (Rütlischwur, Apfelschuss, Tells-Sprung, Gesslers Tod in Kabinetformat¹⁾) einen billigen Ersatz. Diese Bilder

¹⁾ Aarau, H. R. Sauerländer. 80 Rp.

²⁾ Zürich, Cäsar Schmidt, 35 S. 60 Rp.

³⁾ Lenzburg, J. Steiner.

¹⁾ Einsiedeln, Benziger & Co. Alle 4 Blätter 2 Fr. 50 Rp.

werden jedem willkommen sein, der die Tellsfresken von Stückelberg in bezug auf Komposition und Charakterisirung der Personen studiren will. Äusserst wertvoll und Schulen besonders zu empfehlen, sind die Photochromtafeln: *Rütti, Tellskapelle, Schillerstein* und *Löwendenkmal*¹⁾, welche mit der Naturtreue der Photographie den wirkungsvollsten Farbenreiz verbinden. Ein schönes Andenken an die Feier in Schwyz verspricht das Festalbum²⁾ zu werden, das in vier Lichtdruckbildern (von J. Brunner, Winterthur) die Hauptmomente der Festaufführung wiedergeben und außerdem die Bildnisse des Bundesrates, des Festkomites und des Rütli enthalten soll. Seiner Komposition nach ist den Lesern unseres Blattes bereits bekannt das Gedenkblatt zur VI. Säkularfeier der Gründung der Eidgenossenschaft³⁾ aus der Hand von K. Jauslin. Schade, dass die Ausführung in Farben den Intentionen des Künstlers nicht ganz entspricht. Das offizielle Gedenkblatt für die Jugend wird sich grösstenteils schon in den Händen der Kinder befinden. Die Zeichnung als solche macht dem Künstler, Ch. Bühl, Bern, alle Ehre. Der rein heraldischen Komposition, die mit ihren lateinischen Siegeltexten noch einer offiziellen Erläuterung bedurfte, hätte allerdings mancher Lehrer, mancher Vater ein mehr zur Jugend sprechendes Denkbild vorgezogen. Gefreut haben sich die Kinder immerhin über das Geschenk vom h. Bundesrat.

An zeitlicher Haltbarkeit werden diese Denkzeichen überragt werden durch

Die Medaillen,

welche zur Erinnerung an den heutigen Tag geprägt worden sind. Die Bundesmedaille, von R. Dubois modellirt und in Gold, Silber und Bronze erstellt, zeigt über einem Lorbeerzweig das eidgenössische Wappen, daneben die Inschrift: IN MEMORIAM PRIMÆ CONFOEDERATIONIS HELVETIORUM SEXTO CENTENARIO I. AUG. MDCCCXCI und darunter die drei Wappen der Urkantone. Auf der Rückseite schwebt der Genius der Freiheit in flatternden Haaren mit Fackel und Palmzweig über dem Vierwaldstättersee. Wort und Bild dieser Medaille bleiben dem Verständnis der grossen Mehrzahl unseres Volkes schwer, ja unverständlich und es begegnet daher diese Prägung vielfachem Kopfschütteln. Durch Leichtigkeit, Eleganz und Verständlichkeit des Bildes gefallen zwei Medaillen in Aluminium. Die grössere zeigt eine Eiche, deren Wurzeln die Wappen der Urkantone umschlingen und deren Krone das eidgenössische Wappen, umstrahlt von den 22 Kantonsappuppen, trägt. Zu beiden Seiten des Stammes ist zu lesen: „Zur Erinnerung an die VI. Säkularfeier des ersten Bundes der Eidgenossen. 1. August 1891.“ Die Rückseite schmückt das Bild der drei Eidgenossen mit der Umschrift: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr.“ Auf der kleineren Medaille strahlt über der Zahl 1891 das eidgenössische Kreuz, das die Worte, „der lieben Schweizer-Jugend zur Erinnerung an die Bundesfeier“ umschliessen. Die Rückseite trägt zwischen den Jahrzahlen 1291 und 1891 die Inschrift: „Haltet fest an eurem teuren lieben Vaterland.“ Ein Eichenkranz und darüber 22 Sterne umranken diese Mahnung. Diese zwei Medaillen (zu 1 Fr. und 1 Fr. 25 Rp.) sind für

¹⁾ Zürich, Photochrom. 4 Bilder zusammen 4 Fr.

²⁾ Zürich, J. Enderli. 10 Fr.

³⁾ Bern, Kunstanstalt Lips; Grossformat 64/88 cm 3 Fr.; kleine Ausgabe 39/51 cm 1 Fr.

Schulen und einzelne sehr empfehlenswert. Eine hübsche Zierde der Zimmerwände bilden eine Anzahl von Messing getriebene Teller¹⁾), die auf vernickeltem Rand die Inschrift tragen: „600jähriges Jubiläum der schweizerischen Eidgenossenschaft“, während aus dem (Gold-)Grund in der Mitte sich die Reliefs (versilbert) von Tell, Winkelried, Baslerdenkmal oder Hans von Hallwil erheben.

Da auch die einfachste Feier, die im Lande veranstaltet wird, durch Gesang und Musik verschönert wird, so erwähnen wir billigerweise auch der

Festmusik.

Voran steht die Komposition für Männerchor und Orchester, Der Rütlischwur (nach Schillers Rütliszene) von Musikdirektor G. Arnold in Luzern, die morgen auf dem Rütli durch 7—800 Sänger zur Aufführung gelangt. Die Festkantate zur 600jähr. Gedächtnisfeier der schweiz. Eidgenossenschaft von K. Attenhofer, Zürich (nach einem Gedicht von Leonh. Steiner), wird von dem Schweizerverein in New-York zur Aufführung gebracht werden. Das Dramatische Festspiel zur 700jährigen Jubelfeier der Stadt Bern von Pf. Weber in Höngg hat Direktor K. Munzinger in Solothurn in Musik gesetzt. (Diese Kompositionen haben in Nr. 13 der schweizer. Musikzeitung eine eingehende Besprechung gefunden). Zu dem Festspiel Helvetia und ihre Kinder von E. Baumer in Rheinfelden hat Th. Eybl daselbst zwei Chöre komponirt. Dem Bundeslied Freie Eidgenossenschaft von J. Schmidt, Solothurn, liegt ein Gedicht von L. Seeger zu Grunde. Für Pianoforte sind erschienen: Rütlimarsch von Ph. Fries; Dem Schweizervolk, Festmarsch von Lothar Kempfer; Hoch Helvetia, Marsch mit Trio von Arthur Möller; Bundesmarsch von L. Reichert; Heil dir Helvetia, Festmarsch mit Trio von Roman Sutter; die in Bern zu spielenden Festmärsche wird ein Album von Koch vereinigen.

* * *

Macht das vorstehende Verzeichnis der Jubiläumsliteratur auf Vollständigkeit keinen Anspruch, so beweist es doch, wie rege sich Wissenschaft und Kunst an dem Bundesfest betätigen. Unmöglich kann dieses vorübergehen ohne eine bleibende nachhaltige Wirkung auf das Studium der vaterländischen Geschichte, den ästhetischen Sinn und das Gemütsleben des Schweizervolkes. Der Grad, in dem dies der Fall ist, hängt nicht zum geringsten ab von der Beteiligung und Hingabe der Lehrer, die überall in erster Linie berufen sind, bei Einübung der Festspiele, Gesänge u. s. w. mitzuwirken. — *Wohl dem Volke, das patriotische Feste feiert.*

SCHULNACHRICHTEN.

Bundesfeier.

So schmerzlich es manchen Patrioten berührt, dass der 1. August nicht im ganzen Schweizerland zu Berg und Tal, zu Stadt und Land zu einem Feier- und Festtag für Jung und Alt erhoben worden ist, so wenig stört das die Freude der Kinder, wenn sie heute hier, morgen dort im Festkleid zur Bundesfeier zusammenströmen. Dank-

¹⁾ Deutsches Fabrikat, das Stück 4 Fr.

baren Herzens, leuchtenden Auges nehmen sie das Gedenkblatt entgegen, gespannt lauschen sie der begeisternden Festrede und freudig entquillt das Jubellied dem kindlichen Gemüt, das noch keine Ahnung hat, dass es Menschen (und Schulinspektoren) gibt, die aus Parteizwist nicht Bundesfeier halten wollen. Und so folge hier die Fortsetzung der Mitteilungen, welche jene festlichen Anlässe andeuten, in welchen die patriotische Freude am reinsten erklingt.

Aarau, 24. Juli. Vormittags Zug der Jugend durch reichgeschmückte Strassen in den Telliring. Unter mächtigen Baumkronen Feldgottesdienst. Festrede von Pfr. Fischer. Nachmittags kostümirter Festzug mit folgenden 19 Gruppen: Kadetten; Musik zu Pferd; Herold mit acht Lanzenreitern; Mädelchen mit Blumenbogen; Wilhelm Tell mit dem Knaben; die drei Eidgenossen und ein Landschreiber mit dem Bundesbrief; Hans von Hallwil; in seinem Gefolge aargauische Ritter; Fussvolk und Schützen in der Rüstung des XV. Jahrhunderts; Heerführer und Hallepardiere der aargauischen Städte; Landsknechte in der Rüstung aus der Zeit der italienischen Feldzüge; Wagen der Helvetia; Volksstrachten aus unserer Zeit; Schnitterinnen, Winzerinnen, Fischerinnen etc.; Gewerke: Schreiner, Schlosser, Maurer etc.; Turn- und Wasserfahrverein; Kadettenartillerie.

Lichtensteig, 21. Juli. Festakt in der Kirche. Rede des Schulratspräsidenten. Nachmittags kostümirter Umzug mit zwölf Gruppen (Männer im Rüthli, Tellgruppe, Festwagen mit den Kantonswappen, terrassenförmig das Werden der Eidgenossenschaft darstellend); Festspiel eröffnet durch einen Prolog von H. Torgler, die schönsten Szenen aus Schillers Tell bietet; Turnen und Spiel.

St. Gallen, 21. Juli. Kinderfest, „ein Fest von ganz unvergleichlicher, wahrhaft erschütternder Gewalt des Eindrucks; ein grandioses Idyll, wie es der grösste Künstler in seinen Träumen nicht entzückender schaffen könnte; ein wahres Volksfest.“ 2—4 Uhr p. m. *Bundesfeier*. Aufmarsch sämtlicher Schüler (3975) vor der Tribüne auf der Festwiese. Gesamtchor (Sempacherlied), Älplerreigen (VI. Primarklasse) unter Leitung von H. Niethammer. Rütlilied. Rede des Schulratspräsidenten Sazer, der vor 40 Jahren an gleicher Stätte bei festlichem Anlass zur Jugend gesprochen. Vaterlandshymne. Morgenstern-Reigen, ausgeführt durch Kantonsschüler in Schweizertracht. Gesamtchor (Schweizerpsalm).

Solothurn. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft benutzt die Bundesfeier zur Errichtung einer Stiftung für schwachsinnige Kinder. Der Aufruf des kantonalen Komite sagt: „In diesen Tagen, da wir das 600jährige Geburtstag unseres Schweizerlandes feiern, geht ein Zug patriotischer Begeisterung und freudiger Dankbarkeit gegen Gott durch die Herzen aller Eidgenossen. Mit aufrichtiger Bewunderung gedenken wir der hohen Tugenden, durch deren Kraft unsere Väter in schwerer Zeit das kostliche Gut der Freiheit uns erworben. Es war die sorgende Liebe für das Wohl des Volkes, die opferwillige Hingabe an das Ganze, welche sie alle Hindernisse, ja selbst die Schrecken des Todes überwinden liess.“

„Wir können den Dank für die grossen Segnungen, die sich von den Vätern auf uns fort geerbt haben, nicht besser abstatthen, als wenn wir in ihrem Geiste ebenfalls der Schwachen uns schützend annehmen, welche ohne menschenfreundliche Hilfe in Not und Elend verkümmern müssten. Es ist darum der grossen Tat

unserer Ahnen würdig, dass wir zu ihrem Gedächtnis in unserm Kanton ein Denkmal errichten, nicht von Stein und Erz, sondern aufgebaut aus der lebendigen Liebe des Volkes, die sich der Ärmsten der Armen erbarmt — *der schwachsinnigen Kinder in unserem Kanton*.“ Mitte Juli waren bereits 10,858 Fr. eingegangen.

Zürich, 25. Juli. Bundesfeier der eidgenössischen und kantonalen Hochschule. Zug zur Augustinerkirche. Festrede von Prof. Dr. G. v. Wyss.

Winterthur, 1. August. *Bundesfest für Jugend und Erwachsene* mit Festzug, Glockengeläute, Festrede und Gesänge, Aufführung der Rütliszenze, Spiel und allgemeiner patriotischer Festabend.

Konferenz der eidg. Experten für die Rekrutaprüfungen. Samstag den 11. und Sonntag den 12. Juli 1891 tagten in Neuenburg die Experten für die Rekrutaprüfung unter dem Präsidium des Herrn Weingart, Bern. Die erste Sitzung galt der Besprechung der letztjährigen Prüfungen: a) Abweichung der Ergebnisse zwischen 1889 und 1890. b) Rang der Kantone nach den verschiedenen Fächern. Bezüglich litt. a wurde konstatiert, dass in der Regel das Zurück- und Vorwärtsgehen der guten Leistungen abhängig ist vom Schulbesuch (Primarschule — höhere Schule) oder von den Anstrengungen, welche die betreffenden Bezirke bezüglich des Vorunterrichtes machen. Bezirke mit einer kleinen Zahl von Stellungspflichtigen entziehen sich begreiflicherweise solchen Beobachtungen. Eine Erfahrung betreffend kleinere Abweichungen in der Prüfungsart und Taxation wurde im Kanton Freiburg gemacht, wo zwei jüngere Experten sich noch nicht vollständig in die Uniformität der Prüfungsarbeiten gefunden hatten. Bei diesem Anlasse kommt die Expertenkonferenz auf die Verhandlungen im schweizerischen Nationalrat betreffend die Motion Hochstrasser und Decurtins zurück. Sie beschliesst einstimmig, dem Militärdepartemente diessbezüglich nachstehende Meinungsäusserung auszusprechen: a) Angehend die Weglassung der Vaterlandskunde aus dem Programm der Rekrutaprüfungen sind die Experten der Ansicht, dass ein Vorgehen in dieser Richtung ein verhängnisvoller Rückschritt für das gesamte schweizerische Volksschulwesen bedeuten müsste. b) Die Ergebnisse der Rekrutaprüfungen beweisen, dass die Anforderungen bei denselben keine zu hohen sind und im allgemeinen keineswegs im Widerspruch stehen mit dem jetzigen Stande der Schulbildung der schweizerischen Jugend. c) Die Experten können der Forderung, es sollten die Prüfungen Rücksicht nehmen auf die Unterschiede zwischen Stadt und Land, der einzelnen Berufsklassen u. s. w. in dieser Allgemeinheit nicht Rechnung tragen, sie müssen sich gewissenhaft an das aufgestellte Regulativ halten, wobei allerdings, wie bisher, bei den Aufgaben und der Fragestellung materiell nur diejenigen der bürgerlichen Gebiete berührt werden, welche mit dem Beruf und Lebensstellung des jungen Schweizerbürgers in innern Zusammenhang stehen. d) Gegenüber der Anklage, es werde bei den Rekrutaprüfungen Politik getrieben, erklären die Experten, dass sie auch in Zukunft sich bestreben werden, bei Erfüllung ihrer Pflichten gewissenhaft alles zu vermeiden, was in konfessionellen oder politischen Dingen irgend Anstoss erregen könnte.

Betreffend Behandlung schwachsinniger Rekruten wird empfohlen, sich wenn immer möglich mit dem Divisionsarzt ins Vernehmen zu setzen. Jedenfalls ist der päd. Experte in keiner Weise nur an Zeugnisse von Gemeinde- oder Schulbehörden etc. gebunden. In das Dienstbüchlein ist nur einzutragen „Nicht geprüft“ oder „dispensirt“; auf dem Blatte wie in den Kontrollen

und Abschriftlisten muss jedoch auch der Grund der Dispensation angegeben werden.

In der zweiten Sitzung wurde der Prüfungsstoff bereimigt und darauf kam die Verpflichtung zur Nachschule zur Sprache. Herr Oberexperte Weingart unterbreitete der Diskussion folgende Thesen:

A. Gründe für den Wegfall. a) Die Mehrzahl der Rekruten, die nach den Ergebnissen der Prüfungen zur Nachschule verpflichtet wären, ist zum grössten teil untauglich. Dieser Teil wird also von den Konsequenzen des Regulativs nicht betroffen. Eine Massnahme aber, die bei weitem nicht die Hälfte der Schuldigen trifft, muss als Ungerechtigkeit erscheinen. b) Die körperlichen und geistigen Anstrengungen, welche gegenwärtig von einem Soldaten in der Rekrutenschule gefordert werden müssen, sind derart gross, dass die tägliche Nachschule für die Betroffenen als Überforderung erscheinen muss. c) Die grösste Zahl der Nachschulpflichtigen büsst dazu nicht die eigenen Fehler, sondern wird verantwortlich gemacht für die Unvollkommenheiten der kantonalen Schulgesetzgebungen und der schlechten Schuleinrichtungen in den Gemeinden, für die Folgen der sozialen Not in den Familien und auch hie und da für die schlechte Arbeit eines gewissenlosen Lehrers. (!) Den Schaden trägt der Betreffende einzig und braucht oft für den Spott in der Kaserne nicht zu sorgen. d) Es ist zweifellos, dass die meisten Notenfälschungen im Dienstbüchlein von Nachschulpflichtigen herrühren. e) Das Ergebnis der Nachschule sei ein ausserordentlich geringes, habe jedenfalls keinen Einfluss weder auf militärische noch bürgerliche Verhältnisse, da auch die Stundenzahl für diesen Unterricht auf einigen Waffenplätzen, höchstens zehn für eine Rekrutenschule, im Entferntesten nicht genügt, um etwas Erspriessliches zu erreichen. f) Viele von den Nachschulpflichtigen sollen sicherem Vernehmen nach während der Rekrutenschule wegen Dienstuntauglichkeit entlassen werden.

B. Gegen den Wegfall der Nachschule. a) Die Zahl der Nachschulpflichtigen betrug im anfang der achtziger Jahre etwas mehr als 2 % der Mannschaft in der Rekrutenschule, gegenwärtig kaum mehr 1 %. Der Schluss, die Nachschule hätte also einen guten Einfluss gehabt, liegt nahe. Die fatale Aussicht auf die Möglichkeit, in der Kaserne noch die Schule besuchen zu müssen, hätte auf manchen nachlässigen Jüngling einen heilsamen Schrecken ausgeübt und ihn zur Ergänzung seiner Schulung angespornt. b) Die Ausführung des Regulativs sei in der Rekrutenschule im ganzen leicht gewesen. c) In einzelnen Fällen hätten Nachschulpflichtige, geistig begabt, aber durch besondere Verhältnisse in der Jugend nach allen Richtungen vernachlässigt, denn doch in der Nachschule recht ordentliche Erfolge erzielt.

Nach eingehender Behandlung und Würdigung dieser Pro- und Kontra gelangt die Versammlung mit 15 gegen 6 Stimmen zum Antrag: Es möchte unsererseits eine definitive Beschlussfassung noch verschoben, der Angelegenheit während der Prüfung die volle Aufmerksamkeit gewidmet und namentlich untersucht werden, was beim Wegfall der Nachschule an deren Stelle zu setzen sei. Sechs Stimmen sprachen sich jetzt schon für gänzliches Fallenlassen der Nachschule aus.

Auf Wunsch des eidgenössischen statistischen Bureaus soll auch auf dem *Prüfungsblatt* der Rubrik: besuchte Schule und besonders *Fortbildungsschule* die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

An die Kantone soll der Wunsch ausgesprochen werden, es möchte überall das eidgenössische Prüfungsblatt zur Verwendung gelangen (St. Gallen, Glarus).

Ein Antrag, es möchte vom Militärdepartement jetzt schon die Weisung verlangt werden, im Dienstbüchlein für das mündliche und schriftliche Rechnen nur *eine Note* eingetragen werden, wird lebhaft unterstützt.

Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 20.

33. Durch Schenkungen sind im Monat Juli dem Pestalozzianum übermittelt worden (G = Geber):

a) **Lehrmittelsammlung:** Mohr, Hermann, die Elemente des Gesanges (G. Luckhardt, Verl., Berlin). Ernst Hentschel, Liederhain (G. Merseburger, Verlag, Leipzig). Dr. Emil Otto, Petit livre de conversation (G. Schultz & Cie, Verl., Strassburg). Rasche, E., Handelsgeographie für Fortbildungsschulen (G. Schlimpert, Verl., Meissen). Dr. Hermann Bender, Römische Geschichte im Abriss (G. Göschensche Verlag, Stuttgart). A. Patuschka, Sozial-politische Rechenaufgaben (G. E. Behrend, Verl., Gotha). Georg Vogt, Turnerleben. Marschlied (G. A. Dörrfel, Leipzig). A. W. Gottschalg, der Chorgesang, V. Jahrgang. 1890. (G. Hans Licht, Verl., Leipzig). Herold, Otto, Bilder aus der Geographie und Geschichte des Kts. Glarus (G. Erziehungsdirektion Glarus). Lohmeier, J., Wandbilder (2) für den geschichtlichen Unterricht (G. Stifel, Lehrer, Enge). Benteli & Stucki, Schweiz. geogr. Bilderkwerk, I. Serie (G. Fischer, Sekundarlehrer, Zürich). Deutsches Lesebuch für die untern Klassen schweiz. Mittelschulen (G. Werder, Rektor, Basel). Kick, Fr., Leitfaden für den Unterricht in der mechanischen Technologie und Physik (G. Graberg, Zeichenlehrer, Hottingen).

b) **Bibliothek:** A. von Fragstein, Was soll der Junge werden? (G. Ewald, Lehrer, Berlin). W. Siegert, die Förderung der Gesundheitspflege durch Lehrer und Lehrervereine (G. Ewald, Lehrer, Berlin). H. Weber, historisches Gedenkbuch, I. und II. Teil, (G. Orell Füssli, Verl., Zürich). Guex, Leçon d'ouverture du cours de Pédagogie (G. Guex, Prof., Lausanne).

c) **Archiv:** Jahresberichte 1889/90 und 1890/91 von: Gymnasium Schaffhausen; Schulinspektorat, Nidwalden; Erziehungsdirektion in Aarau; Städtische Schuldeputation Berlin; Société vaudoise du secours mutuel; Ecole cantonale à Porrentruy; Erziehungsdirektion St. Gallen; Erziehungsdirektionen Baselstadt, Baselland, Solothurn, Genf, Schwyz, Tessin; Kinderversorgungsverein Zofingen; Benediktinerstift Disentis; Commission scolaire à Chaux-de-fonds; Uhrmacherschule Solothurn; Realschule Basel; Technikum Winterthur; Kantonsschule Chur; Sekundarschule für Mädchen, Freiburg; Erziehungsanstalt der V. V. Kapuziner in Stans; École d'horlogerie à Locle. Schulgesetze, Verordnungen, Reglemente etc. vom Jahr 1890 von den Erziehungsdirektionen der Kantone Aargau, St. Gallen, Bern, Basel-Stadt, Schaffhausen, Waadt, Genf, Neuenburg, Zürich.

Workingmans-School, New-York, Programm 1891. Gutachten und Verfügung betr. Steilschrift von der Österr. Sanitätsbehörde (G. Schweiz. Depart. des Auswärtigen). Übersicht des Fortbildungsschulwesens der Stadt Berlin (G. Ewald, Lehrer, Berlin). Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung 1890 (G. Eidg. Depart. des Innern). Berichte der Eidg. Fabrikinspektoren, verschiedene Jahrgänge (G. Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins). Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (G. Dr. O. Hunziker, Küsnach). Kleine Erzählungen für Schule und Haus (G. Verfasser Lehrer Hürlimann, Effretikon).

d) **Pestalozzistübchen.** Antwort der Professoren des Kollegiums Solothurn auf die Schrift von Robert Glutz-Blotzheim gegen das Kollegium 1818 (G. Prof. Bächtold, Zürich). Schreibvorschriften aus dem 16. Jahrhundert (G. Prof. Bächtold, Zürich).

Bemerkung: Die literarische Beilage für den August unterbleibt. Der geneigte Leser möge dafür die Besprechungen der Jubiläums-literatur entgegennehmen.

Mädchensekundarschule Thun.

Infolge Demission ist an dieser Anstalt die Stelle einer Klassenlehrerin neu zu besetzen. Lehrfächer die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum. Besoldung 1500 Fr. jährlich.

Anmeldungen bis 1. September nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Kirchhoff in Thun. [O V 235]

Die Schulkommission.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Auf 1. November a. c. ist eine vakant gewordene Lehrerstelle an der Sekundarschule Oerlikon neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 8. August 1891 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. Keller in Oerlikon, einzusenden, welcher zu jeder weiteren schriftlichen oder mündlichen Auskunft gerne bereit ist. (O F 9937)

Oerlikon, den 15. Juli 1891.

[O V 229]

Die Sekundarschulpflege.

Lehrer-Gesuch.

Un maître allemand diplômé connaissant le français et ayant à enseigner sa langue maternelle, la gymnastique, le dessin, l'écriture et l'arithmétique trouverait à se placer à l'Ecole Suisse d'Alexandrie.

Traitemen: outre nourriture, logement, éclairage et blanchissage 1400 frs. la première année, 1500 la seconde et 1600 la troisième.

Entrée en fonctions au 1^{er} Octobre 1891.

Pour offres et renseignements, s'adresser directement jusqu'au 20 août prochain à Mr. A. Jacot, directeur de l'Ecole Suisse à Alexandrie (Egypte). [O V 215]

Joindre à la demande les copies de diplômes et de certificats.

Soolbad und Luftkurort zum Löwen in MURI (Aargau) Saison vom 1. Mai bis 1. Oktober.

Das Bad in Muri empfiehlt sich durch seine vortrefflichen klimatischen Verhältnisse zum Aufenthalte für Rekonvaleszenten aller Art; überdies für alle jene Krankheitsformen, für die der Gebrauch von Soole vorteilhaft wirkt. Ausgibige Gelegenheit zu lohnenden und leicht auszuführenden Spaziergängen. Pensionspreis, Zimmer inbegriffen, 4 bis 5 Fr. [O V 228]

Für Familien nach Abkommen. (O F 9955)
Badearzt: Dr. B. Niethlisbach. Prospekte und nähere Auskunft erteilt

A. Glaser.

Restauration Hutterli = Schaffhausen =

vis-à-vis dem Landungsplatz der Dampfboote,
3 Minuten vom Bahnhofe,

empfiehlt ihre besteingerichteten Lokalitäten dem Tit. Publikum, insbesondere Vereinen, Schulen und Hochzeiten. [O V 231]

Achtungsvoll

M. Hutterli.

(O F 9970)

Vakante Lehrstelle

an der **Realschule in Schiers** für Unterricht in der französischen, italienischen und englischen Sprache. Fächeraustausch möglich. Antritt nach Möglichkeit. Bewerber ledigen Standes wollen sich bis Ende August melden bei

[O V 240]

O. P. Baumgartner, Direktor.

Zur Anschaffung von **weissgarnigtem**, sowie

gebleichtem schlesischen Flachsleinen
in nur Prima-Qualitäten, für Leib-, Bett- und Tischwäsche, empfiehlt sich der Fabrikant: [O V 99]

Otto Vöcks, Grüssau, Schlesien in Preussen.

Mit Musterbuch stehe franko zu Diensten.

— Silberne Medaille Paris 1889. —

Elektrische Apparate für Schulen.

Dynamomaschinen mit Handbetrieb. — Kleine Elektromotoren. Zerlegbare Telephonapparate. — Batterien. — Leitungsdrähte.

Galvanoplastisches Atelier für Vernickelung, Versilberung und alle Metallplattirungen. [O V 154]

Zürcher Telephongesellschaft Aktiengesellschaft für Elektrotechnik Zürich.

Eine Sammlung kleiner Apparate findet sich in den Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.

C. Schwarz in Kreuzlingen (Thurgau)

empfiehlt seine Spezial-Fabrikation von **Wand-Schultafeln** jeder Art in ächt Schiefer-Imitation, auch mit verstellbarem Gestell, sowie Verkauf von **Anstrichmasse** in Patentbüchsen, hinreichend für fünf Tafeln, à 3 Fr. Obige Fabrikate, vielfach verbreitet und ausgestellt am schweizerischen Lehrertag in Luzern, sowie fortwährend an der permanenten Schulausstellung in Zürich und Bern, wurden durchwegs als das beste und bequemste System anerkannt. Beste Zeugnisse vorzuweisen. [O V 12]

Flüelen

Vierwaldstättersee.

Gasthaus zum „Sternen“

empfiehlt sich bestens Schulen und Gesellschaften. Grosse Lokalitäten. Schattige Veranda. Billige Preise.

Eigentümer: J. Sigrist,

Dampfschiff-Capitain.

[O V 230]

Art Institut Orell Füssli, Verlag,

Zürich.

Nächstens geben wir eine August-Ausgabe unserer „Gesammelten Kataloge“ heraus und steht dieselbe gratis und franko zu Diensten.

Agentur und Depot

von [O V 39]

Turngeräten

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Gesucht

für ein Knaben-Institut der deutschen Schweiz ein tüchtiger Lehrer für kaufmännische Fächer. Eintritt 1. Oktober künftig. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe des bisherigen Wirkungskreises befördern sub O 9851 F Orell Füssli-Annoncen. Zürich. [O V 220]

Zu verkaufen

12 gut erhaltene, zweiplätzige

Schulbänke

(System Wyss & Wolf, Zürich), sowie eine grosse

Schiefer-Wandtafel.

Offerten befördern sub Chiffre O 9993 F Orell Füssli-Annoncen in Zürich. [O V 238]

Gesucht

pro 1. Oktober künftig: Ein tüchtiger Turnlehrer für ein Knabeninstitut, welcher auch andere Fächer erteilen kann. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe des bisherigen Wirkungskreises sub O 9852 F befördern Orell Füssli - Annoncen, Zürich. [O V 221]

Edmund Paulus,

Musik-

Instrumenten-

Fabrik.

Markneukirchen
in Sachsen.

Streich-, Holz-
und
Blechinstrumente

Harmonikas.

Preislisten auf Wunsch frei.

Angenehmer Nebenerwerb

für Versicherungs-Agenten, Lehrer, Beamte, Bureauangestellte u. sonstige Personen mit ausgedehnter Bekanntschaft. Anfragen unter O 2827 B befördern Orellfüssli - Annoncen in Basel. [O V 167]

Gabelsberger Stenographie

(verg. Jahr 42,000 Unterr., u. a. an 635 Semin. u. höh. Lehranst.) lernt man rasch u. sicher durch die Müllerschen Unterrichtsbücher. Gegen Fr. 1.60 bei J. Gujer, Zürich, Schützengasse 21. Urteil: Dr. Rues, Augsburg: Ein Prachtfehwerk, insbesonders für den Selbstunterricht — Lehrer Elpel Bilschowitz: Meine kühnsten Erwartungen wurden übertroffen. — Lehrer Ohler M. Gladb.: Ein Schüler erl. in 4 Wochen (nach 13 Std.) das System z. geläufig. und sichern Anwend. [O V 102]

Pfarrer Seb. Kneipp

als Gegner des
Bohnenkaffeegenusses.

Diese höchst interessante Broschüre wird gratis und franko versandt durch [O V 212]

Albert Wyss & Cie,
Solothurn.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Diebold, J., Darwins Grundprinzip der Abstammungs-Lehre an der Hand zahlreicher Autoritäten kritisch beleuchtet. Nebst einem Nachtrag über neuere Vererbungstheorien. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. (VIII u. 87 S.) M. 1. 20. [O V 236]

Lehrer

für moderne Sprachen

(Französisch, Englisch, Spanisch) gesucht in ein Knabeninstitut der Ostschweiz. Gute Bezahlung. Anmeldungen bis Ende Juli. Antritt Mitte September. [O V 239]

Offerten sub H 5808 X an die Annoncenexpedition Haasenstein & Vogler in Genf.

Violinen, Celli, Zithern, Blasinstrumente, Saiten etc.
bezieht man am besten u. billigsten direkt von der alt.-ren. Instrum.-Fabrik. [O V 149]
C. G. Schuster, jun.,
Erlbacherstrasse 255/6
Markneukirchen (Sachsen).
Illustr. Kataloge gratis und franco.



Violinen, Cellos,

sowie alle andern Musikinstrumente und Saiten liefert gut und billig die Streichinstrumentenfabrik [O V 227]

Herm. Dölling, jr.,
Markneukirchen (Sachsen).

Prachtvoll illustr. Preislisten gratis.

Reparaturwerkstatt.

Viele Anerkennungsschreiben v. Lehrern.

Der Sekretär der Schulkommission:
Schwammenberger, Fürsprech.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Literatur

über die

Bundesfeier in Schwyz.

Das Rathaus zu Schwyz. Mit 14 Photographien; zum teil in Farben ausgeführt, und begleitendem Text. 30 Seiten 8°, elegant broschirt. Preis 2 Fr.

Wetli, Karl, Die Heimkehr aus der Morgenrathschlacht. Gespräch in einer schwyzer Familie Sonntag, den 16. November 1315. Ein Festspiel zur 600-jährigen Jubelfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291. 8°. 34 Seiten brosch. Preis 1 Fr.

Schweizerbund in Schweizermund. Gründung und Aufbau der Eidgenossenschaft, dargestellt in 26 Hauptmündarten. 8°. 160 Seiten in geschmackvollem, farbigem Umschlag. Mit hübschen Initialen. Preis 3 Fr.

Die Fassaden und Hauptbilder am Rathaus zu Schwyz von Ferd. Wagner, Kunstmaler. Vier Photographien: I. Werner Stauffacher und seine Frau Margaretha. II. Die Schlacht am Morgarten. III. Die Nordfassade. IV. Die Westfassade. In Umschlag. Preis 1 Fr.

Hugo, Richard, Der Bundeschwur. Lustspiel mit Benutzung der historischen Ereignisse der schweiz. Eidgenossenschaft vom Jahre 1798. 102 Seiten in 8°. Preis 2 Fr.

Der Verkauf von S. Gasts pat. Wandtafelhalter ist an U. Widmer-Weinmann, Schularikelhandlung, übergegangen. [O V 222]

S. GAST, mech. Schlosserei

Wandtafelhalter

Patent Nr. 2674

GRABS, Cl. St. Gallen,

Schweiz.

Preisverzeichnis und
nähtere Beschreibung gratis
und franko.

Der neue Wandtafelhalter ist in der Schweiz permanenten Schulausstellung in Zürich ausgestellt.